

Resultat Urnenabstimmung vom 22. September 2013 zur Totalrevision Gemeindeordnung politische Gemeinde Niederhasli

Stimmberechtigte	5'318
Gültig eingegangene Stimmrechtsausweise	2'332
Ja	1'755
Nein	323
Leer	71
Ungültig	1
Eingegangene Stimmzettel	<u>2'150</u>

Der Totalrevision der Gemeindeordnung wurde damit zugestimmt.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.